



# Gebührentarif

**der Sekundarschule Knonau - Maschwanden - Mettmenstetten**

**Genehmigt mit Beschluss der Schulpflege vom 12. Februar 2024**

**Inkraftsetzung per 1. August 2024**

Die Schulpflege der Sekundarschulgemeinde Knonau-Maschwanden-Mettmenstetten (K-M-M) erlässt, gestützt auf Art. 5 der Gebührenverordnung vom 01.01.2020, folgenden Gebührentarif:

### 1. Auszug aus der Gebührenverordnung der *sek mättmi*

Art. 6 Gebührenermässigung bzw. -erhöhung

Die Schulpflege kann im Gebührentarif vorsehen, dass die festgelegten Gebühren

- a) für Personen, die ihren Wohnsitz ausserhalb der Sekundarschulgemeinde K-M-M haben, um maximal 100% erhöht werden, wenn sich aus diesem Grund höhere Kosten ergeben oder wenn die öffentliche Einrichtung oder Sache aus allgemeinen Steuermitteln mitfinanziert wird,
- b) bei einer wirtschaftlichen Nutzung einer öffentlichen Einrichtung oder Sache um maximal 100% erhöht werden,
- c) für Buchstaben a und b kumuliert werden können,
- d) für lokale Vereine und Organisationen, insbesondere der Kreisgemeinden, reduziert oder ganz erlassen werden können.

Art. 20 Benutzung sonstige Infrastruktur

<sup>1</sup> Für die Benutzung der sonstigen Infrastruktur können Gebühren nach Zeitdauer der Nutzung und der Art der Anlage grundsätzlich nach marktüblichen Preisen erhoben werden. Bei kommerzieller Nutzung kann die Gebühr erhöht werden.

<sup>2</sup> Für Vereine und Organisationen der Kreisgemeinden kann die gebührenfreie Benutzung gewährt werden, sofern diese nicht kommerzieller Natur sind.

<sup>3</sup> Für die Benutzung an Wochenenden kann die Benutzungsgebühr um maximal 100% erhöht werden.

### 2. Gesuch um Informationszugang

Für Gebühren im Zusammenhang mit Informationsgesuchen nach §20 IDG (Gesetz über die Information und den Datenschutz) gilt §35 IDV (Verordnung über die Information und den Datenschutz).

### 3. Einrichtungen und Anlagen der *sek mättmi* (Art. 19 und 20 Gebührenverordnung)

Für die Benutzung der Einrichtungen und Anlagen der *sek mättmi* durch Mitarbeitende der *sek mättmi* werden keine Gebühren erhoben. In allen Zweifelsfällen bezüglich einer Gebührenverrechnung entscheidet abschliessend das Ressort Infrastruktur der Schulpflege.

#### 3.1 Hallenbad

	Gebühr pro Einzel- lektion (in CHF)	Semestergebühr* pro Lektion (in CHF)
Primarschule Mettmenstetten	gemäss separater Vereinbarung	
öffentliche Schulen der Kreisgemeinden Knonau und Maschwanden	-	800.00
sonstige Schulen	-	1'200.00
nicht kommerzielle Nutzung innerhalb / ausserhalb Kreisgemeinden	35.00	500.00
kommerzielle Nutzung innerhalb Kreisgemeinden (z.B. Schwimm-, Aquafit- oder Tauchkurse)	135.00	1'000.00
kommerzielle Nutzung ausserhalb Kreisgemeinden (z.B. Schwimm-, Aquafit- oder Tauchkurse)	160.00	1'200.00

\* Ein Semester umfasst jeweils die Zeiträume 1. August bis 31. Januar und 1. Februar bis 31. Juli

Wochentags bis 16.30 Uhr (= Unterrichtszeit) entspricht eine Lektion 45 Minuten.

Wochentags ab 16.30 Uhr und am Wochenende (= unterrichtsfreie Zeit) entspricht eine Lektion 60 Minuten.

In den Schulferien und an Brückentagen bleibt das Hallenbad geschlossen.

#### Einzeleintritte (in CHF)

Kinder unter 6 Jahren		gebührenfrei
alle Schüler und Schülerinnen der Kreismunicipien		gebührenfrei
Jugendliche (6 bis 16 Jahre)	Einzeleintritt	1.00
Jugendliche (6 bis 16 Jahre)	12er Abonnement	10.00
Erwachsene (ab 16 Jahre)	Einzeleintritt	2.00
Erwachsene (ab 16 Jahre)	12er Abonnement	20.00

#### 3.2 Turnhalle (semesterweise Benutzung)

	Semestergebühr* pro Lektion (in CHF)
Primarschule Mettmensetten	gemäss separater Vereinbarung
nicht kommerzielle Nutzung innerhalb / ausserhalb Kreismunicipien	gebührenfrei
kommerzielle Nutzung innerhalb / ausserhalb Kreismunicipien	200.00

\* Ein Semester umfasst jeweils die Zeiträume 1. August bis 31. Januar und 1. Februar bis 31. Juli

Wochentags bis 16.30 Uhr (= Unterrichtszeit) entspricht eine Lektion 45 Minuten.

Wochentags ab 16.30 Uhr und am Wochenende (= unterrichtsfreie Zeit) entspricht eine Lektion 60 Minuten.

In den Schulferien und an Brückentagen bleibt die Turnhalle geschlossen.

#### 3.3 sonstige Infrastruktur (Einzelbenutzung)

Gebühren pro Tag, maximal 24 Std. (in CHF)	Kategorie A	Kategorie B	Kategorie C	Pauschale <sup>3</sup>
Turnhalle	100.00	200.00	100.00	150.00
Bühne	25.00	50.00	<sup>2</sup>	-
Küche	75.00	100.00	<sup>2</sup>	50.00
Office	30.00	60.00	<sup>2</sup>	20.00
Unterstand	30.00	40.00	40.00	-
Foyer/WC-Anlage	30.00	60.00	60.00	35.00
Garderoben Duschen	30.00	60.00	60.00	20.00
Singsaal	75.00	150.00	100.00 <sup>1</sup>	35.00
Schulküche Wygarten 1/2	150.00	300.00	200.00	50.00
Sitzungszimmer	50.00	100.00	100.00 <sup>1</sup>	20.00

jede weitere 24 Std.

50% der Gebühren pro Tag

Gebühren pro Stunde (in CHF)				
bei Bedarf Bühnentechnik/Bühnenmeister	40.00	40.00	-	
Reinigungsaufwand bei übermässiger Beanspruchung bzw. Verunreinigung zusätzlich zur Pauschale	60.00 pro Stunde	60.00 pro Stunde	60.00 pro Stunde	

<sup>1</sup> auch für einzelne Privatpersonen mietbar

<sup>2</sup> für diese Kategorie nicht mietbar

<sup>3</sup> Pauschale für Reinigung, Übergabe, Abnahme, Verwaltung und Hausdienst (wird in jedem Fall verrechnet, maximal CHF 250.00)

- Kategorie A** Vereine, Verbände und Schulen der Kreisgemeinden  
**Kategorie B** auswärtige Vereine, Verbände und Schulen  
 Unternehmen, kommerzielle Nutzung  
**Kategorie C** nicht-kommerzielle private Gruppen (ab 3 Personen)

Die für die Berechnung relevante Mietdauer beginnt mit dem Zeitpunkt, ab dem die betreffenden Räume und Anlagen nicht mehr an andere Benutzende vergeben werden können und endet mit dem Zeitpunkt der Raumrückgabe der betreffenden Anlagen.

In den Gebühren sind Wasser, Strom und Heizung inkludiert.

Die Bestimmung der Kategorie richtet sich nach der Art der Benutzung und wird von der *sek mättmi* vorgenommen.

Die *sek mättmi* behält sich vor, bei übermässiger Beanspruchung bzw. Verunreinigung zusätzlich zur Pauschale eine kostenpflichtige Reinigung durchzuführen.

### 3.4 sonstige Infrastruktur (Mehrfachbenutzung)

Auch bei mehrfacher Benutzung einer Einrichtung und/oder Anlage der *sek mättmi* wird für jede Benutzung jeweils der Tarif der Einzelbenutzung verrechnet.

Lediglich für das Hallenbad und die Turnhalle bestehen Semestertarife.

### 4. Freiwillige Angebote der Schule (Art. 21 Gebührenverordnung)

Für die Teilnahme an freiwilligen Schulsportkursen (über Mittag) werden keine Gebühren erhoben. Für die Teilnahme an Klassen- und Schneesportlagern werden Elternbeiträge entsprechend der Vorgaben durch die Bildungsdirektion erhoben.

### 5. Kanzlei- und allgemeine Verwaltungsgebühren (Art. 22 Gebührenverordnung)

	während Schulbesuch während Anstellung (in CHF)	nach Schulaustritt nach Ende der Anstellung (ggfs. Daten aus Archiv er- forderlich) (in CHF)
Klassenliste	gebührenfrei	30.00
Zeugniskopie (pro Semester)	gebührenfrei	10.00
Schulbestätigung	gebührenfrei	10.00
Ersatz Kontaktheft	10.00	-
Ersatz Zahngutschein	5.00	-
Ersatz Schülerschein	5.00	-
neue Töfflimarke bei Fahrzeugwechsel	gebührenfrei	-
Ersatz Töfflimarke bei Verlust	5.00	-
Duplikat Arbeitszeugnis	gebührenfrei	50.00
MAB	gebührenfrei	50.00

### 6. Erstattungen bei Verlust / Beschädigung von Lehrmitteln

Lehrmittel und Schulmaterial werden allen Schülern und Schülerinnen der *sek mättmi* grundsätzlich unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Für verlorene oder stark beschädigte Lehrmittel wird jedoch der Einkaufspreis verrechnet.

### 7. Parkgebühren (Artikel 24 Gebührenverordnung)

Auf die Erhebung von Parkgebühren wird verzichtet.

## 8. Umtriebsentschädigung

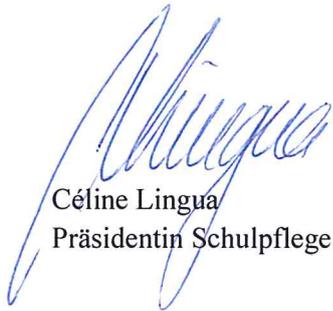
Bei unerlaubtem Parken wird eine Umtriebsentschädigung in Höhe von Fr. 40.00 erhoben.

## 9. Inkrafttreten

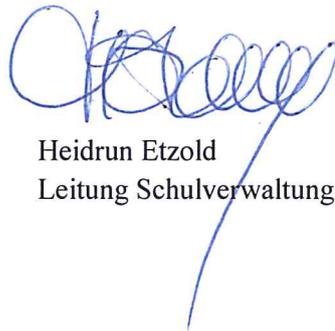
Dieses Gebührentarif wurde am 12. Februar 2024 von der Schulpflege genehmigt und der Beschluss der Schulpflege am 16. Februar 2024 amtlich publiziert.

Der Gebührentarif tritt per 1. August 2024 in Kraft.

Alle widersprechende Regelungen und Tarife werden auf diesen Zeitpunkt aufgehoben, insbesondere das Dokument «Tarife und Vermietungsgrundlagen für das Hallenschwimmbad Wygarten» vom 28.02.2007.



Céline Lingua  
Präsidentin Schulpflege



Heidrun Etzold  
Leitung Schulverwaltung